

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 65 (1947)  
**Heft:** 24

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

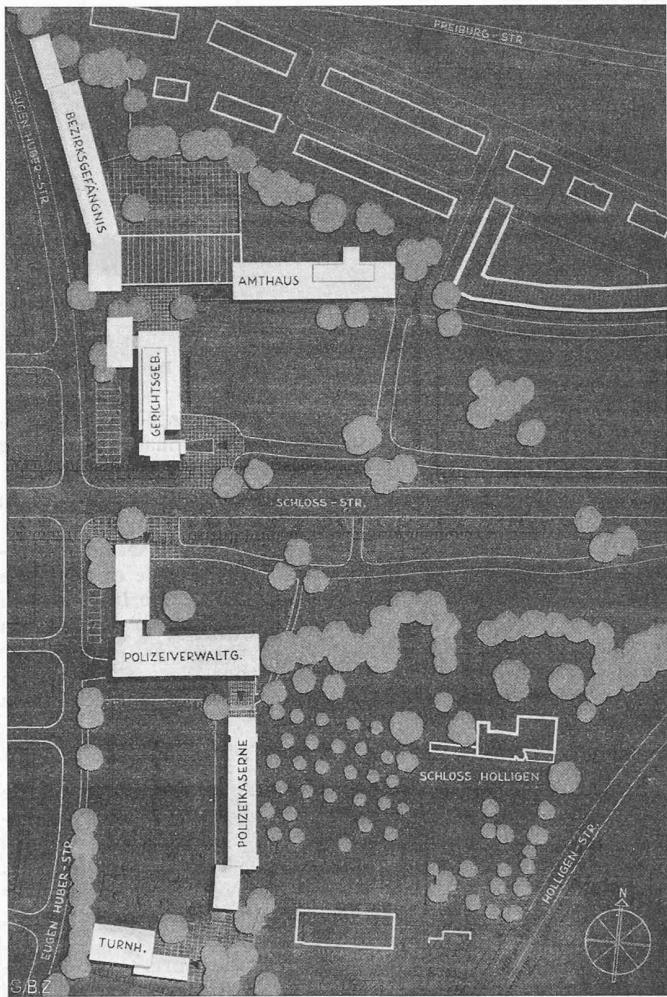
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



### 3. Preis, Lageplan 1 : 3000

rialeigenschaften abgegrenzten Anwendungsgebiete sich durchaus ehrenvoll wird behaupten können. Er ist aber nur dann zu hochwertigen Leistungen berufen und er kann nur dann den Konkurrenzkampf gegen die anderen Bauweisen auf die Dauer mit Erfolg bestehen, wenn er auf sauberen und technisch einwandfreien Grundlagen aufbauen kann. Ich habe mich bemüht, zu diesen Grundlagen einen Baustein beizutragen.

# Wettbewerb für neue Verwaltungsgebäude von Amt und Kanton Bern

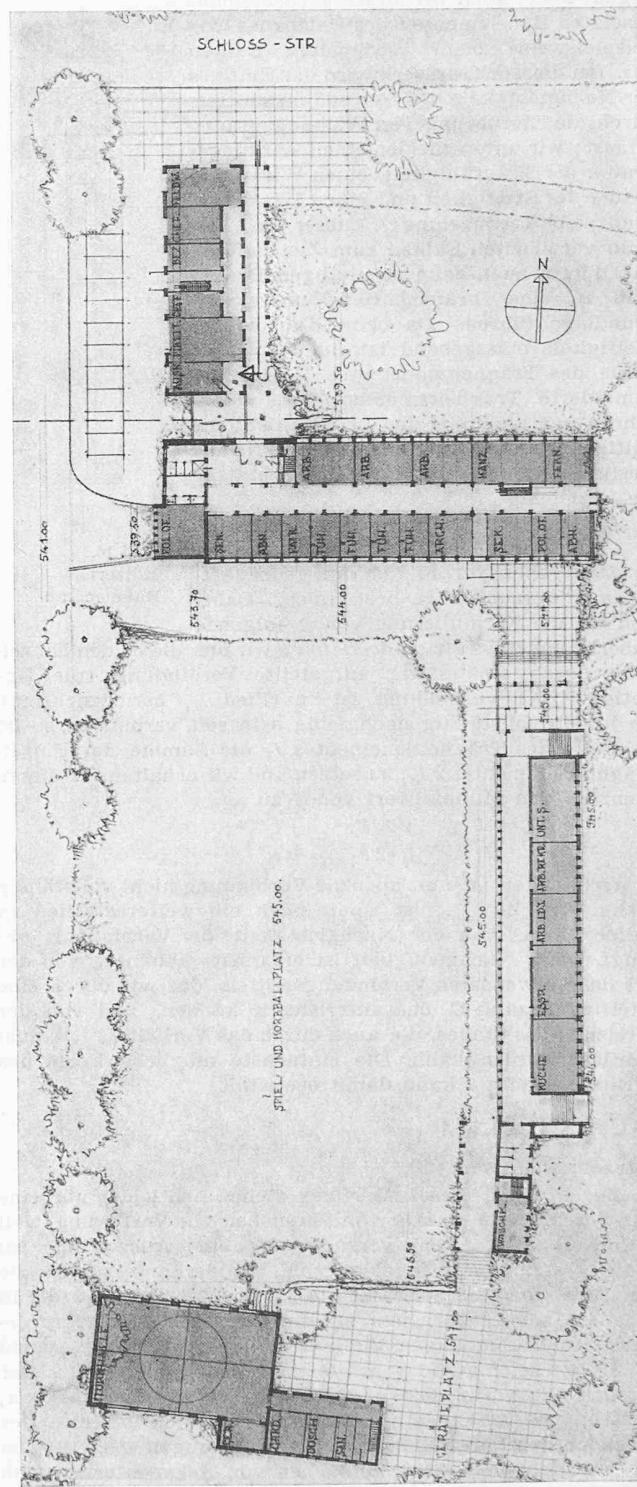
DK 06.063 : 725.1 (494.24)

(Schluss von Seite 309)

Entwurf Nr. 41 [Verfasser Burckhardt, Wenk & Co., Basel]

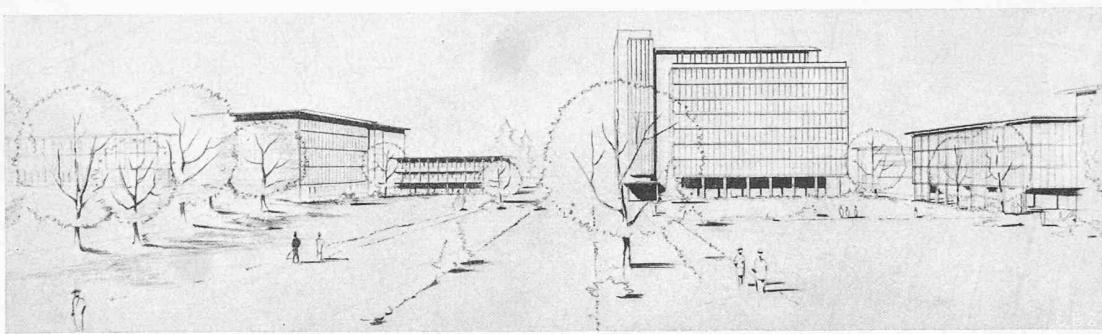
1. Städtebauliche Gesichtspunkte; Gesamtanlage. Quer-gestelltes Hochhaus als Abschluss gross zusammengefasster Grünanlage städtebaulich sehr gut; betont die Bedeutung dieser Bauanlage ohne Beeinträchtigung des Schlosses Hol- ligen. Abgewogene, aufgelockerte Verteilung der einzelnen Baukörper auf dem nördlichen und südlichen Areal mit rich-tiger Lage des Sportplatzes. Amthaus von der Schlosstrasse weit abgerückt.

2. Einzelgebäude: a) Amthaus. Im allgemeinen klare Bauanlage mit zusammenhängenden Abteilungen. Ausbildung des Zuganges entspricht nicht der Bedeutung des Gebäudes. Teilweise Bureaux mit Nordlage. Form und Zufahrt Gantlokal kann nicht befriedigen. Kanzlei Bern-Stadt unterbricht den Korridorverkehr. — b) Gericht. Guter Zugang mit Treppen- und Liftanlage. Orientierung der Räume gegen Osten und Westen. Gedrängte Grundrissentwicklung. Die Zusammenlegung der Amtsgerichtssäle ergibt betriebliche Nachteile durch Loslösung von zugehörigen Nebenräumen. Zu weite Entfernung der Gerichtsschreiberei von den Richterämtern I, II und III. Der unorganische Einbau der Gerichtssäle in den Bureauorganismus ergibt in den Sälen störende Stützen.

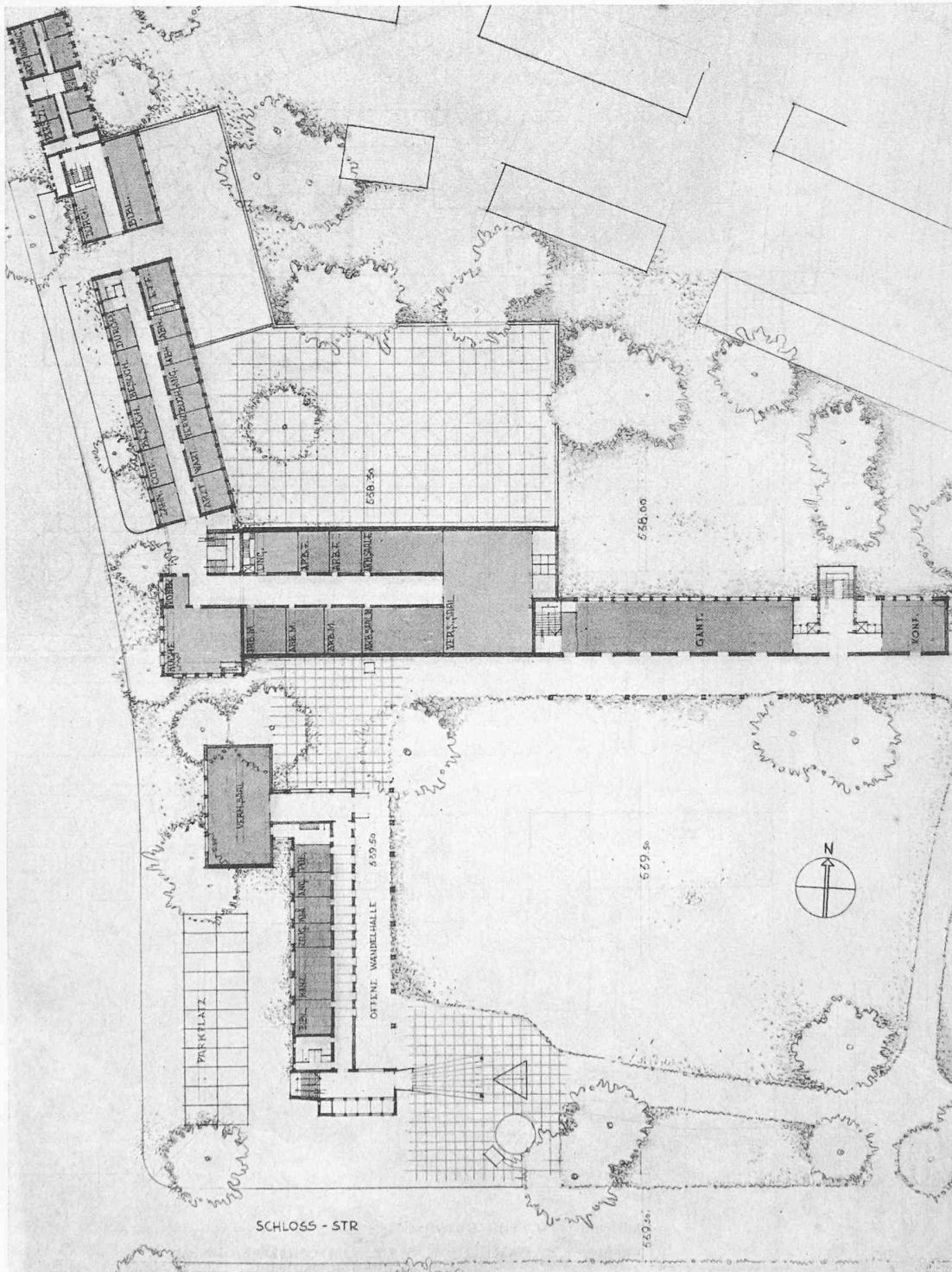


### 3. Preis, Erdgeschoss-Grundriss der Bauten südlich der Schlosstrasse; Maßstab 1:1000

Scharfer Einschnitt bei Haupttreppenhalle und Lage der Nebentreppen nicht überzeugend. — c) Polizeikommando. Im allgemeinen übersichtlicher Grundriss. Unklarer Zugang. Nebentreppen verengt den Gang. Teilweise wesentliche Arbeitsräume nach Norden orientiert. — d) Polizeikaserne. Gute Beziehungen zwischen Polizeikaserne, Turnhalle und Sportanlagen. Sportplatzabmessungen knapp. — e) Gefängnis. Guter Vorschlag für die Gefangeneneinlieferung. Grundrisslich klare Lösung. Nahe Lage an Eugen-Huber-Strasse mit teilweise strassenseitigen Zellen. Zu weite Entfernung von Polizeikommando. Gefängnishof zu nahe an Wohnbebauung mit offenem Einblick von dieser aus. Trennung der Krankenräume nach Geschlechtern ungenügend. — f) Garagen. Grundriss unzweckmäßig. — g) Wohnungen. Gut verteilt. Lage der Abwartwohnungen, Gericht und Amtshaus betrieblich ungünstig.



3. Preis (5000 Fr.). Entwurf Nr. 41. Ansicht aus Osten (in Richtung Schlosstrasse).  
Verfasser BURCKHARDT, WENK & CO., Architekten, Basel



3. Preis. Erdgeschoss-Grundriss der Bauten nördlich der Schlosstrasse; Maßstab 1:1000

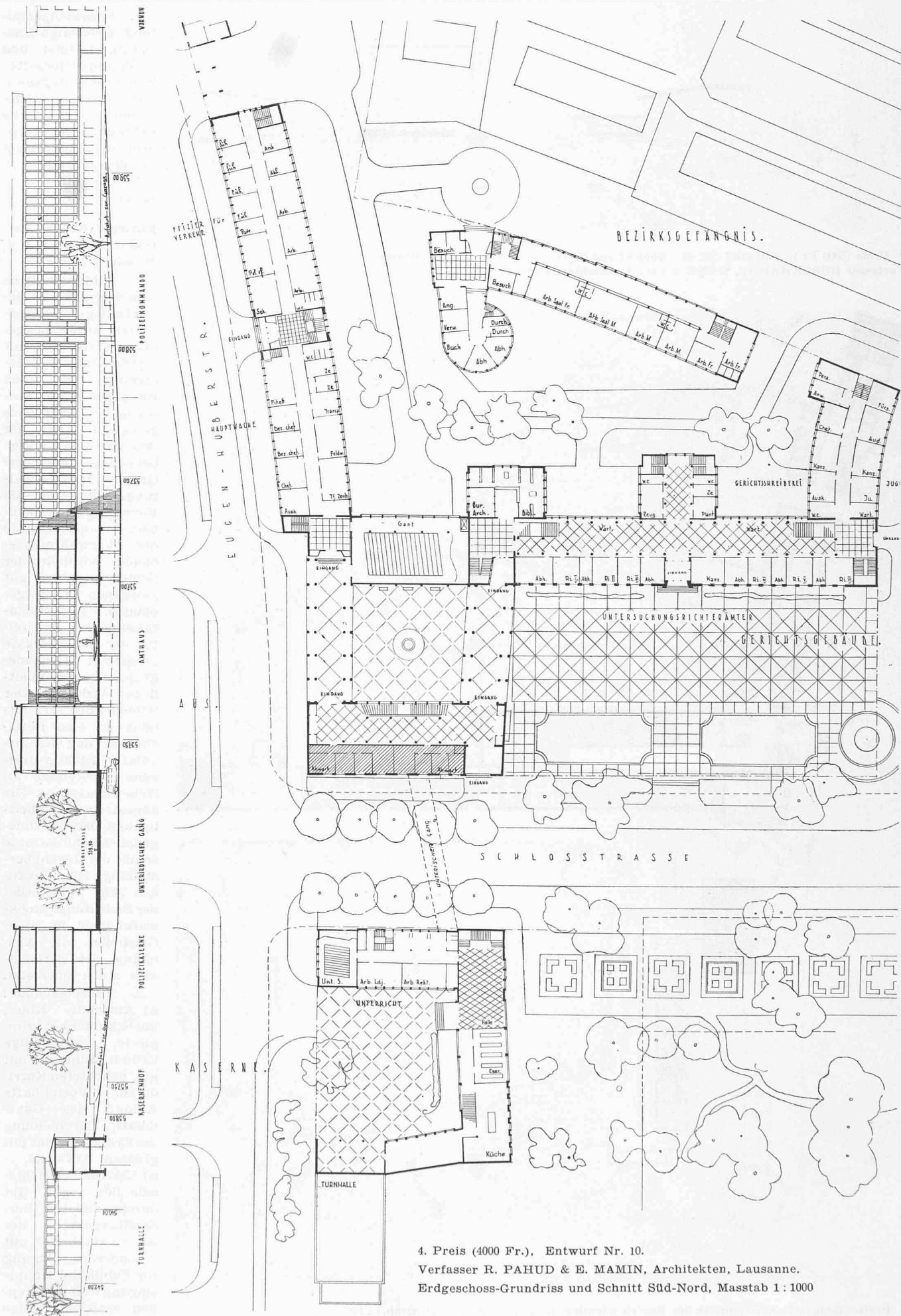
3. Fassadengestaltung. Lebendige Fassadengestaltung und wohlproportionierte Baukörper mit gegenseitig guten Beziehungen. Zu starke Betonung des Treppenhauskopfes beim Gerichtsgebäude.

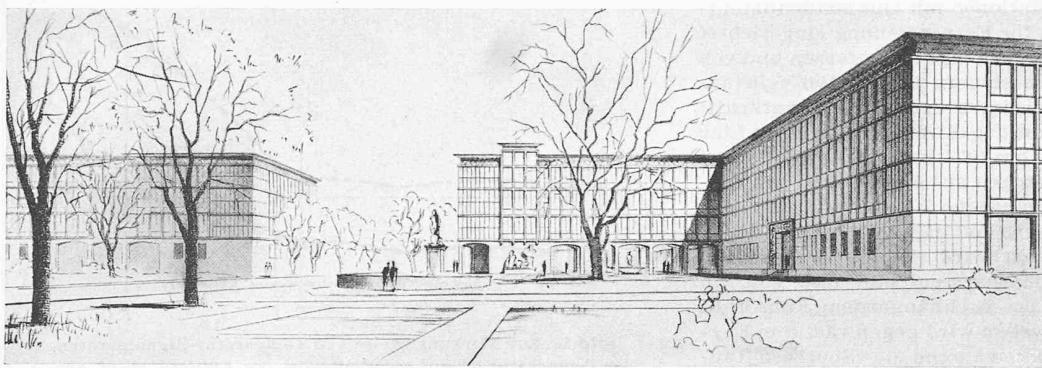
4. Kubinhalt  
125 041 m<sup>3</sup>.

**Entwurf Nr. 10** [Verfasser R. Pahud & E. Mamin, Lausanne]

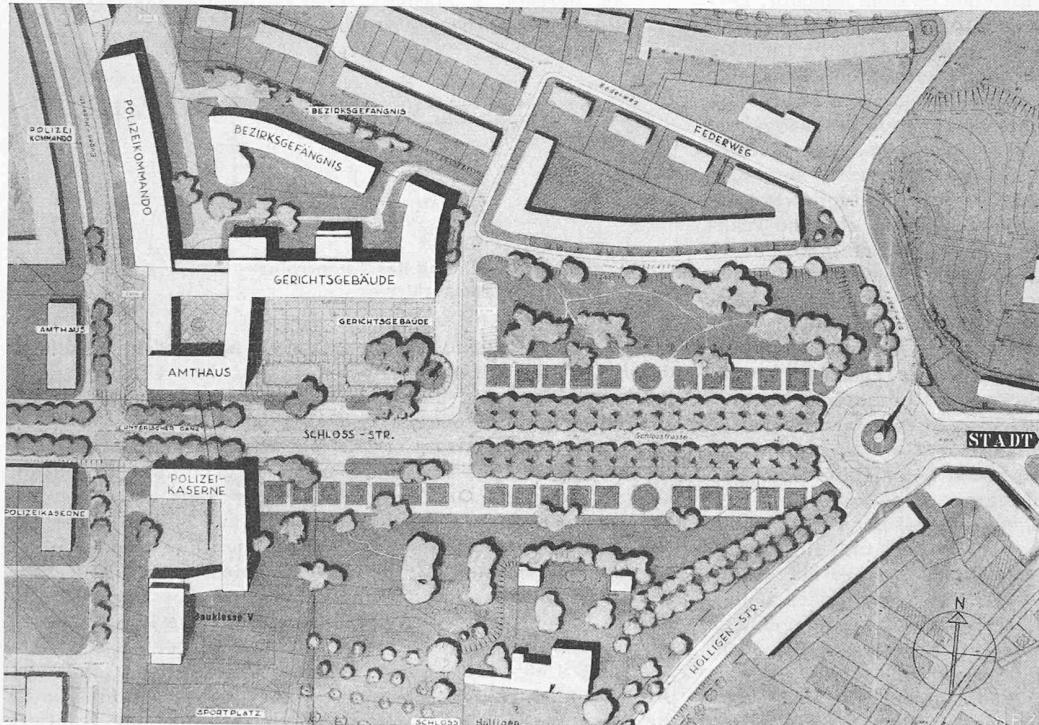
1. Städtebauliche Gesichtspunkte. Gesamtanlage. Grossräumig zusammengefasste Freiflächen mit repräsentativer Platzbildung vor den Hauptgebäuden. Einbezug des stadtwärts gelegenen Teils der Schlosstrasse als Vorbereitung auf die Gruppe der Verwaltungsgebäude ist als Vorschlag anzuerkennen. Konzentration der Verwaltungsgebäude nördlich der Schlosstrasse mit gut gelegenen Hauptgebäuden. Zusammenfassung der beidseitig der Schlosstrasse gelegenen Gebäudegruppen zu einheitlicher Wirkung. Der Schmuckhof im Amthaus ist eine Bereicherung der Gesamtanlage. Richtig gelegene Parkplätze an Nebenstrassen. Die angestrebte Einheitlichkeit der Gebäudegruppen Schlosstrasse ergibt die Gegenüberstellung von Gebäuden sehr verschiedener Bedeutung. Stockwerkhöhen in allen Gebäuden mit Ausnahme der Gerichtssäle stark übersetzt.

2. Einzelgebäude:  
a) Amthaus. Klare, um Schmuckhof gruppierte, einbündige Grundrissanlage mit gut belichteten Korridoren. Vorteilhafte Anlage des Gantloks. Durchbildung des Erdgeschosses mit grossem Aufwand.  
— b) Gericht. Gerichtssäle liegen gut. Gut durchgebildeter Verhandlungssaal der Kriminalkammer mit besonderem Zugang für Publikum. Haupteingang weit von Treppen entfernt. Keine





4. Preis, Ansicht aus Osten, unten Lageplan 1:3000



**Liftanlagen.** Ueberdimensionierte Erdgeschosshalle. Treppenanlage im Erdgeschoss doppelt geführt. Richterämter IV, V und VI und zugehörige gemeinsame Räume auf vier Stockwerke verteilt. — c) Polizeikommando. Gute Verbindung zu Amthaus und Gerichtsgebäude. Klare Grundrissdisposition mit richtig verteilten Abteilungen. Die beiden Eingänge im Erdgeschoss bringen Unklarheit in den Betrieb der Hauptwache. — d) Polizeikaserne. Hofanlage mit Eingang und Rampe zu Garage. Sinngemäßes Durchbildung der Grundrisse. Gute Verbindung zu Sportanlagen. Zu aufwendige Eingangshalle. — e) Gefängnis. Gefangeneneinlieferung gut gelegen. Verwaltung in unzweckmässiger Bauform. Nördliche Zellenfront zu nahe der Wohnbebauung. Gefängnishof eingewängt. Verbindung Gefängnis-Untersuchungsrichterämter nicht gelöst. — f) Garagen. Lage und Einteilung der Garagen mit Zufahrten richtig. — g) Wohnungen. Gut verteilt. Zu anspruchsvolle Lage der zwei Abwartwohnungen an der Erdgeschosshalle des Amthauses.

3. Fassadengestaltung. Gutes Fassadensystem. Einzelgestaltung zu wenig differenziert.

4. Kubikinhalt 148 630 m<sup>3</sup>.

Auf Grund dieser Beurteilung gelangt das Preisgericht zu nachstehenden Ueberlegungen:

Der zur Verfügung stehende Bauplatz wird geteilt durch die westliche Ausfallstrasse Bern-Bümpliz-Fryburg. Das Areal schliesst sodann an die charakteristische Besitzung Schloss Holligen. Durch seine Bauten und die parkartige Bepflanzung stellt das Schlossgut einen Akzent im bestehenden Landschaftsbild dar, der im Hinblick auf die schematische Entwicklung des Wohnquartiers Ausserholligen als Grün- und Freifläche von grosser Bedeutung und zu berücksichtigen ist.

Die bisherige städtische Planung dieses Stadtteils trägt dieser Forderung Rechnung durch Schaffung von Freiflächen oder durch weitgehende Auflockerung der zukünftigen Bebauung in unmittelbarer Nähe dieses Gutes. Der Beibehaltung der Ausdehnung der Freiflächen, insbesondere im Südwesten der Schlossbesitzung, ist volle Beachtung zu schenken.

Die verlangten Neubauten stellen ein Verwaltungszentrum dar, das seinem Zweck entsprechend in repräsentativer Art zum Ausdruck kommen soll. In betrieblicher Hinsicht erfordern diese Bauten gute, nahe Verbindungen. Diese Gesichtspunkte, sowie das Ausmass der Parzelle nördlich der Schlosstrasse und die topographischen Verhältnisse drängen zu einer Lösung mit Zusammenfassung der Verwaltungsbauten auf diesem Teil des Wettbewerbsareals.

Das Gelände südlich der Schlosstrasse eignet sich für die Gruppierung der Polizeikaserne mit den zugehörigen Turn- und Sportplätzen. Das Gefängnis erfordert eine geschlossene Anlage ohne Einblick von Strasse und benachbarten Wohnbauten. — Die Gestaltung der Fassaden hat der Zweckbestimmung und der Bedeutung der Gebäude zu entsprechen.

In Abwägung der Vorteile und Nachteile der in engerer Wahl gebliebenen Projekte stellt das Preisgericht die Rangordnung auf [die auf S. 222 lfd. Jgs. veröffentlicht wurde].

Das Preisgericht stellt fest, dass keines der vorliegenden Projekte ausführungsreif ist. Es empfiehlt dem Veranstalter des Wettbewerbes, den ersten Preisträger mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen, eventuell unter Beziehung von ein bis zwei weiteren Preisträgern.

Bern, den 2. April 1947.

Die Preisrichter:

R. Grimm, A. Seematter, Freimüller, W. Loosli,  
die Architekten R. Rohn, F. Bräuning, M. Risch,  
F. Hiller, M. Egger.

## MITTEILUNGEN

**Zur Elektrifikation der Bahnen in England.** Hierüber stellt R. Varley in «The Engineer» vom 18. Oktober 1946 einige Betrachtungen an, die auch für uns interessant sind. Für die Elektrifikation sprechen die erzielbare Kohlenersparsnis und der höhere Reisekomfort, sowie auch die geringere Störung der Umgebung durch Lärm, Rauch und Russ. Das Problem ist heute wegen des herrschenden Kohlenmangels und der hohen Kohlenpreise, die voraussichtlich noch längere Zeit hoch bleiben werden, besonders aktuell. Für die Energieversorgung kommen fast ausschliesslich Dampf-Kraftwerke der allgemeinen Versorgung in Frage. Man ist der Auffassung, dass die Bahnen keine eigenen Kraftwerke bauen und betreiben sollen, sondern dass es vorteilhafter ist, die ganze Energieversorgung und Verteilung bis zu den Gleichstrom-Sammelschienen in den Unterstationen den Werken der allgemeinen Versorgung zu überlassen.